

Bundesgericht

Tribunal federal

Tribunale federale

Tribunal federal



Strafrechtliche Abteilung
CH-1000 Lausanne 14
Tel. +41 (0)21 318 91 11

Einschreiben (R)

Josef Jakob RUTZ
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen am Rheinfall

Lausanne, 6. Januar 2014 / UHJ

Urteil 6B_1084/2013 vom 10. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Rutz

Wir haben Ihre Eingaben vom 27. und 28. Dezember 2013 geprüft. Abgesehen von ihrem teilweise ungehörigen Inhalt vermögen sie am oben erwähnten Urteil nichts zu ändern. Insbesondere ist eine Fristverlängerung nicht möglich. Wir legen die beiden Schreiben ab. Weitere Eingaben in dieser Sache würden ohne Antwort zu den Akten gelegt.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag des Präsidenten der Strafrechtlichen Abteilung

Der Gerichtsschreiber

Monn